

# Stellungnahme



DGB

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes  
zur **öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit  
und Soziales am 25.04.2022**

## **Inklusive Arbeitswelt - Anträge der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der LINKEN**

14.04.2022

Deutscher Gewerkschaftsbund  
DGB Bundesvorstand  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

**Silvia Helbig**  
Referatsleiterin

[silvia.helbig@dgb.de](mailto:silvia.helbig@dgb.de)

Telefon: 030/24 060-570  
Telefax: 030/24 060-771

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

### **1. Zusammenfassung:**

Der DGB begrüßt, dass das Thema „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ durch die Anträge der Oppositionsfraktionen CDU/CSU und der LINKEN auf die Tagesordnung gebracht wird. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion stellt ganz richtig die immer noch starke Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt dar. Allerdings bleiben die eingeforderten Maßnahmen deutlich hinter dem zurück, was der DGB zur Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention fordert.<sup>1</sup> Und auch die Vorhaben der Bundesregierung für die nächsten vier Jahre sind deutlich weitgehender.<sup>2</sup>

Der Antrag der CDU/CSU setzt vor allem darauf, die Unternehmen hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu beraten und aufzuklären. Dieser Ansatz wurde auch in den vergangenen Jahren – als die CDU/CSU noch in der Regierungsverantwortung war – überwiegend verfolgt, allerdings ohne messbaren Erfolg.

Aus Sicht des DGB hat es momentan die höchste Priorität, die Folgen der Corona-Pandemie für Menschen mit Behinderungen abzumildern. Der DGB sieht es als dringend notwendig, das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) so verbindlich für die Arbeitgeber auszugestalten, dass langzeiterkrankte Beschäftigte (z.B. nach einer Covid19-Infektion) eine echte Chance bekommen, ihren Arbeitsplatz zu behalten. Darüber hinaus braucht es zügig ein Arbeitsmarktprogramm für besonders von Arbeitslosigkeit betroffene schwerbehinderte Menschen (wie Ältere oder Auszubildende), damit sich ihre Benachteiligung nicht weiter verstärkt

---

<sup>1</sup> [Vorschläge des DGB zur Umsetzung eines inklusiven Arbeitsmarktes | DGB](#)

<sup>2</sup> Der Koalitionsvertrag sieht bspw. eine stärkere Verpflichtung der Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen vor, in Form einer vierten Staffel in der Ausgleichsabgabe.



## 2. Zu den Anträgen im Einzelnen:

### **Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Potentiale nutzen – Inklusive Arbeitswelt stärken“**

Der Antrag fordert u.a. die seit dem 1. Januar 2022 neu geschaffenen Ansprechstellen für Arbeitgeber zügig aufzubauen und diese mit bereits vorhandenen Netzwerken zu verknüpfen. Im Wesentlichen kann diese Forderung unterstützt werden, allerdings kommt es dabei auch auf wichtige Details an.

Bislang wurden bei der Einrichtung der Ansprechstellen – die den Unternehmen die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen erleichtern sollen – überwiegend auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber geachtet. Es ist richtig, dass die vorhandenen Unterstützungsangebote komplex sind und es für Unternehmen nicht immer einfach ist, einen passenden Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit Schwerbehinderung zu finden und einzustellen. Die Ansprechstellen sollen hier Hilfestellung leisten.

Allerdings darf nicht vergessen werden, dass das eigentliche Ziel sein sollte, die Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden bzw. zu behalten. Deshalb sollten die Ansprechstellen auch auf die Bedürfnisse und Interessen der Menschen mit Behinderungen achten. Es geht darum, Unternehmen und ihre (zukünftigen) Beschäftigten zu unterstützen.

Aus Sicht des DGB sind deshalb folgende Punkte bei der weiteren Ausgestaltung der Ansprechstellen wichtig:

- die Ansprechstellen sollten neutral sein, so dass bei Interessenskonflikten zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern (bspw. bei krankheitsbedingten Kündigungen) nicht gegen die Interessen der Beschäftigten beraten wird
- in diesem Sinne sind aus Sicht des DGB die Integrationsfachdienste am besten geeignet, die Funktion der Ansprechstellen zu übernehmen und wurden in den meisten Bundesländern folgerichtig auch mit dieser neuen Funktion beauftragt
- diese Neutralität ist allerdings nicht gegeben, wenn die Ansprechstellen bei arbeitgebernahen Institutionen/Bildungswerken angedockt werden (wie in einzelnen Bundesländern geplant)
- die Qualität der Beratung muss fortlaufend evaluiert und ggf. nachgebessert werden
- das BMAS muss den Aufbau und die Arbeit der Ansprechstellen steuern und dabei zukünftig nicht nur die Arbeitgeber und die Integrationsämter einbinden, sondern auch den DGB und die Behindertenverbände.



### **Antrag der Fraktion Die LINKE „Volle und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen garantieren“**

Der Antrag fordert die Erarbeitung verbindlicher Kriterien für eine umfassende und barrierefreie Partizipation von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesministerien. Auch sollten die Fristen für Rückmeldungen und Abgabe von Stellungnahmen von Organisationen und Verbänden im Rahmen von Verbändeanhörungen laut diesem Antrag deutlich verlängert werden.

Der DGB unterstützt diese Forderung voll und ganz. Wie das Beispiel Teilhabestärkungsgesetz und der in §185a SGB IX neu geschaffenen Ansprechstellen für Arbeitgeber zeigt, erfolgt die Partizipation der Betroffenenverbände teilweise sporadisch, mit sehr knappen Rückmeldefristen:

Der Referentenentwurf zum Teilhabestärkungsgesetz wurde an die Verbände am 22. Dezember 2021 versendet. Abgabefrist für die Stellungnahme war der 8. Januar 2022. Das waren immerhin 8 Werktage, allerdings in den Weihnachtsferien.

Die neu zu schaffenden Ansprechstellen der Arbeitgeber waren im Referentenentwurf noch nicht enthalten, sie kamen erst nach der Verbändeanhörung per Änderungsantrag dazu. Eine Stellungnahme war dementsprechend nicht möglich. An den folgenden Gesprächen zur Ausgestaltung der Ansprechstellen von BMAS/BDA/BIH wurden der DGB und die Behindertenverbände nicht beteiligt. Dadurch konnten wichtige Argumente zur Ausgestaltung dieser Ansprechstellen im Sinne der Betroffenen nicht eingebracht werden.

Aufgrund dieses und anderer Beispiele begrüßt der DGB den Vorschlag, für alle Bundesministerien verbindliche Kriterien für die Beteiligung der Betroffenenverbände zu erstellen sowie die Fristen für Stellungnahmen deutlich zu verlängern.